

## WEITERE FESTSETZUNGEN

SOWEIT HIER KEINE ANDEREN FESTSETZUNGEN GETROFFEN WERDEN, SIND FÜR DIE ÄNDERUNG DIE SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES VOM 10.4.69 MIT ÄNDERUNG VOM 29.9.71 VERBINDLICH.

ING.-BURO FUR BAUWESEN KARL KRÄMER AM MÜNSTERHOLZ 5 - TEL. 09726/422 O T . S O M M E R S D O R F B 7 2 2 E U E P R A C H

## GEMIEINDE WASSERIOSEN

LANDKREIS SCHWEINFURT

ANDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN M. 1:4000

VOM 10.4.69 MIT ÄNDERUNG VOM 29.9.71

FÜR DAS GEBIET "UNTERER MÜHLWEG"

IM G.T. GRESSTHAL

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE NACH § 13 GEÄNDERT. DIE BETEILIGTEN UND DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND SCHRIFTLICH ÜBER DIE ÄNDERUNG

IN KENNTNIS GESETZT WORDEN!



E GEMEINDE . WASSERLOSEN... HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 27.2.1986 COSTEAN TRADERUNCY MEMASS & TO BRAUG ALS SAIZUNG BESCHLOSSEN



WASSERLOSEN, DEN 28. Februar 1986

Kaufmann, 1. Bürgermeister

DAS LANDRATSAMT SCHWEINFURT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN (ANDERUNG) MIT VERFOGUNG VOM 27.03.1986 ... NR 5.3-610-27/3GEMASS § 11 BBAUG (IN VERBINDUNG MIT § 1 BER



WEINFURT, DEN 27.03.1986

Der genehmigte Bebauungsplan (Änderung) wurde mit Begründung ab 17. April 26 im Rathaus, Kirchstraße 4, 8722 Wasserlosen gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 25. April 1986 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtlicher Mitseilungsblatt der Gemeinde Wasserlosen bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtskräftig. Wassertosen, den 15 Mai 1986

Kaufmann, 1. Bürgermeister